



Brüssel, den 5. Juni 2019  
(OR. en)

9914/19

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0095(NLE)**

UD 167  
CID 9  
TRANS 371

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 8811/19 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-CTC in Bezug auf Änderungen dieses Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt  
– Annahme

1. Die Kommission hat den Vorschlag für den eingangs genannten Beschluss, der sich auf Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, am 23. April 2019 dem Rat übermittelt.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat den Vorschlag am 13. Mai 2019 geprüft und Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments ST 9485/19 erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 9691/19) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.